

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Wimmelburg

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Wimmelburg ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 30.09.2023 1.089 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ und soll sich laut Bevölkerungsprognose des Statistisches Landesamtes weiterhin verringern.

| | | | | | |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt | 31.12.2011 | 31.12.2014 | 31.12.2018 | 31.12.2020 | 31.12.2022 |
| Einwohner | 1.274 | 1.201 | 1.165 | 1.128 | 1.090 |

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Wimmelburg ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2023

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. In diesem Zug können sich eventuell noch Änderungen ergeben.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in € -

| Bezeichnung | Haushalts- ansatz | Ergebnis 31.12.2023 | Erfüllung in % | Differenz |
|--|----------------------|------------------------|-------------------|--------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 603.500 | 751.138,55 | 124,46 | 147.638,55 |
| Zuwendungen und allg. Umlagen | 36.100 | 39.960,46 | 110,69 | 3.860,46 |
| Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte | 41.600 | 40.325,80 | 96,94 | -1.274,20 |
| Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen | 121.700 | 141.054,10 | 115,90 | 19.354,10 |
| Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo) | 1.040.600 | 463.282,28 | 44,52 | -577.317,72 |
| Finanzerträge | 59.300 | 48.743,14 | 81,78 | -10.556,86 |
| Ordentliche Erträge insgesamt | 1.902.800 | 1.484.504,33 | 78,02 | -418.295,67 |

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Wimmelburg zum 01.01.2013 beschlossen. Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2023 sind bereist vom Rechnungsprüfungsamt eingereicht.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuern fielen in 2023 gegenüber dem Ergebnisplanansatz um rund 130.000 € höher aus. Aufgrund der starken Schwankungen kann keine genauere Planung bezüglich der Gewerbesteuern stattfinden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Keine nennenswerte Abweichung zum Planansatz.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Keine nennenswerte Abweichung zum Planansatz.

Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Gemeinde Wimmelburg erhielt eine Rückzahlung in Höhe von rund 9.000 € für Klagekosten gegen die Kreisumlage. Diese konnte nicht geplant werden. Zudem erhielt die Gemeinde ca. 10.000 € mehr Mieterträge aus der Vermietung von kommunalen Wohnraum in Fremdverwaltung.

Sonstige ordentliche Erträge

Ursprünglich waren in der Gemeinde Wimmelburg 848.200 € für andere sonstige ordentliche Erträge geplant. Aufgrund der erhöhten Steuererträge aus dem Haushaltsjahr 2021 und den daraus resultierenden Mindererträgen in 2023 wurden Rückstellungen gebildet in 2021, welche in 2023 aufzulösen waren.

Bei der Bearbeitung des Jahresabschlusses wurde jedoch entschieden, dies anders zu buchen. Aus diesem Grund ist die hohe Abweichung zum Planansatz zu verzeichnen.

Finanzerträge

Rund 10.000 € erhielt die Gemeinde weniger Gewinnbeteiligungen von der KOWISA.

Aufwendungen

| Bezeichnung | Haushaltsansatz | Ergebnis 31.12.2023 | Erfüllung in % | Differenz |
|---|------------------|------------------------|-------------------|-------------------|
| Personalaufwendungen | 152.100 | 150.088,79 | 98,68 | 2.011,21 |
| Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen | 359.500 | 216.915,90 | 60,34 | 142.584,10 |
| Transferaufwendungen | 1.425.000 | 852.708,47 | 59,84 | 572.291,53 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 26.700 | 28.910,71 | 108,78 | -2.210,71 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 1.600 | 108,02 | 6,75 | 1.491,98 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 235.000 | 232.109,41 | 98,77 | 2.890,59 |
| Ordentliche Aufwendungen insgesamt | 2.199.900 | 1.480.841,30 | 67,31 | 719.058,70 |

Personalaufwendungen

Keine nennenswerte Abweichung zum Planansatz.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt weist die Gemeinde Einsparungen in Höhe von rund 142.000 € auf in diesem Bereich.

Für die Unterhaltung der Grundstücke sowie des sonstigen unbewegl. Vermögens sind Einsparungen von rund 20.000 € zu verzeichnen. Aufgrund der Haushaltssperre ist die Gemeinde dazu verpflichtet Einsparungen zu tätigen und nicht dringend notwendige Aufwendungen zu verschieben.

Weitere Einsparungen sind im Bereich Bewirtschaftungskosten aufgrund der Änderungen im Bereich Energiekosten.

Weitere Minderaufwendungen sind in den Bereichen Baumpflege von rund 8.000 €, 20.000 € Straßenunterhaltung, 20.000 € Bewirtschaftungskosten sowie 8.000 € Unterhaltung Fahrzeuge zu verzeichnen.

Transferaufwendungen

Die große Abweichung liegt im Bereich Verbandsgemeinde-u. Kreisumlage. Hier wurde nicht die Auflösung der Rückstellung geplant, da diese im Bereich „Sonstige ordentliche Erträge“ geplant wurden. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten sind jedoch die Auflösungen anders gebucht und verursachen im Bereich Transferaufwendungen Abweichungen in Höhe von rund 515.000 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Keine nennenswerte Abweichung zum Planansatz.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Keine nennenswerte Abweichung zum Planansatz.

Bilanzielle Abschreibungen

Keine nennenswerte Abweichung zum Planansatz.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

| Bezeichnung | Haushaltsansatz | Ergebnis 31.12.2023 | Differenz |
|--|-----------------|---------------------|-------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 595.400 | 80.486,61 | -514.913,39 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 742.500 | 44.300,57 | 698.199,43 |

| | | | |
|---------------------------------|----------|-----------|------------|
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -147.100 | 36.186,04 | 183.286,04 |
|---------------------------------|----------|-----------|------------|

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um rund 500.000 € geringer gegenüber dem Planansatz. Die Auszahlungen weichen um rund 700.000 € ab. Ursache liegt in den nicht durchgeführten Baumaßnahmen. Diese wurden aufgrund fehlender Zuwendungsbescheide nicht umgesetzt.

Folgende Maßnahmen wurden nicht durchgeführt:

- Energetische Sanierung Turnhalle Schulstraße 2
- Sanierung und Instandsetzung Sporthaus „Sportplatz Wimmelburg“
- Radwegkonzept
- Brücke Mitteldorf
- Pumptrackstrecke

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung (7.100 € Planansatz) der bisherigen Investitionskredite geplant.

4. Haushaltssatzung 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 23.01.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2024 stellen sich wie folgt dar:

| | |
|--|-------------|
| Erträge | 1.667.100 € |
| Aufwendungen | 1.198.900 € |
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.513.000 € |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 971.900 € |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 601.600 € |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 955.000 € |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung | 500.000 € |
| Höhe Liquiditätskredit | 300.000 € |

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Wimmelburg erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2025

6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnisplan:

| | 2025 |
|------------------------------------|---------------|
| Erträge | 1.750.800 |
| Aufwendungen | 1.688.500 |
| Ordentliches Jahresergebnis | 62.300 |

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2025 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 62.300 € ab. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen entstehen nicht.

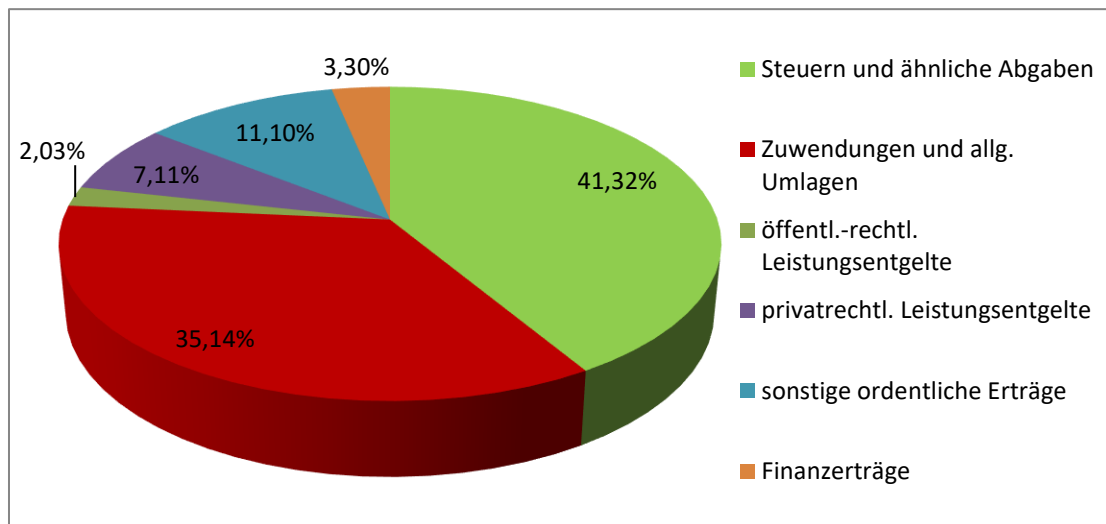
Für die weiteren Haushaltsjahre ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit keine Jahresfehlbeträge zu rechnen.

Darstellung der Erträge

| | 2025 |
|------------------------------------|---------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 723.500 |
| Zuwendungen und allg. Umlagen | 615.300 |
| öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte | 35.500 |
| privatrechtl. Leistungsentgelte | 124.500 |

| | |
|------------------------------|---------|
| sonstige ordentliche Erträge | 194.300 |
| Finanzerträge | 57.700 |
| Aktiviere Eigenleistung | 0 |

Angaben in %



- Steuern und ähnliche Abgaben

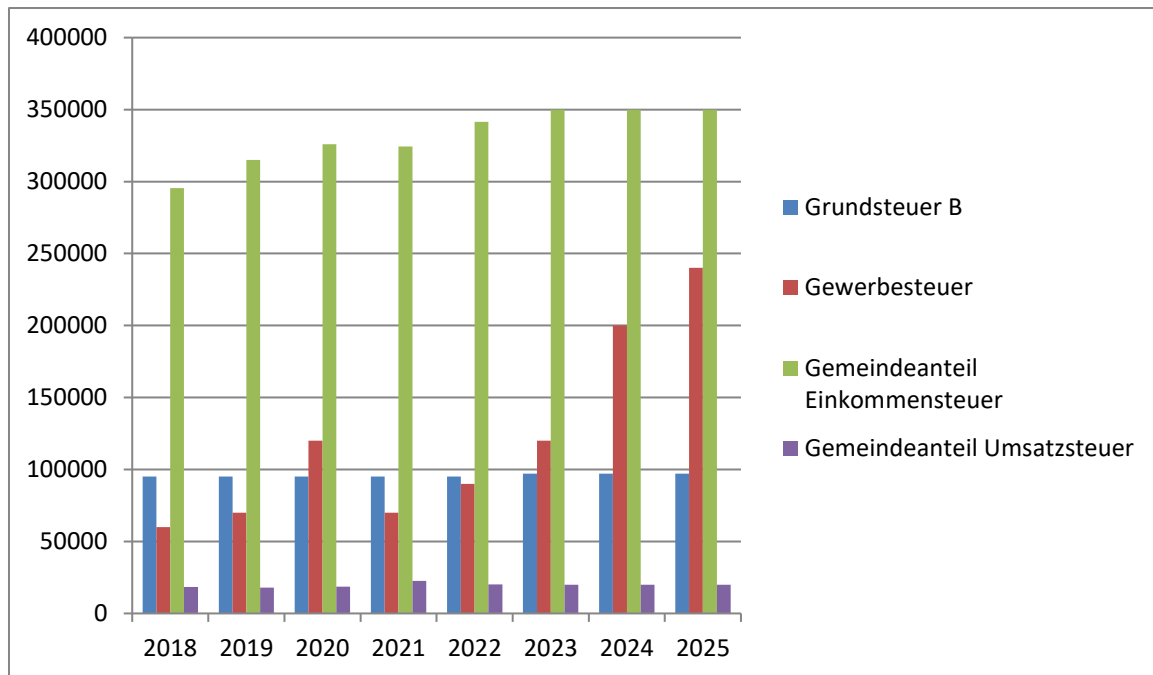
Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Wimmelburg. Der Hebesatz beträgt 380 % für das Haushaltsjahr 2025. Erträge werden geschätzt auf 240.000 €. Dies sind 40.000 € mehr als zum Vorjahr.

Der Hebesatz der Grundsteuer B betrug bis zum Haushaltsjahr 2024 450 %. Aufgrund der neuen Grundsteuerreform erhöht sich der Hebesatz im Haushaltsjahr 2025. Die geschätzten Erträge belaufen sich weiterhin auf 97.000 €.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Wimmelburg 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Erträge i.H.v. 350.000 € aus der Einkommenssteuer und 20.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Für das Haushaltsjahr sind Schlüsselzuweisungen in Höhe von 496.400 € geplant.

- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Die Gemeinde Wimmelburg erhält für den Abriss eines Gebäudes „Hauptstraße 39“ eine Zuweisung vom Land in Höhe von 112.500 €.

- Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 123.700 € setzen sich aus 4.200 € Miete Mitteldorf 1, 10.200 € Miete Kindertagesstätte, 4.500 € Miet- u. Pachteinahmen von Grundstücken eigene Verwaltung, 100.000 € Miete kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung, 2.500 € Pachteinahmen kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung und 2.300 € Mieteinnahmen für die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 26.000 €, für die Wasserversorgung 9.300 € und für die Gasversorgung 3.000 € erwartet.

Zudem wird mit Gewinnanteilen an der KOWISA von 40.000 € gerechnet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet.

Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag. Voraussichtlich belaufen sich diese auf 154.500 €.

Darstellung der Aufwendungen

| | 2025 |
|---|---------|
| Personalaufwendungen | 162.300 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 457.200 |
| Transferaufwendungen | 792.300 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 43.500 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 500 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 232.700 |

- Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurde die Tarifsteigerung jährlich eingearbeitet. Zudem wurde eine weitere Stelle in den Stellenplan aufgenommen. Diese sind in den Personalaufwendungen enthalten.

- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist ein Abriss des Gebäudes in der Hauptstraße 39 geplant in Höhe von 125.000 €. Für diese Umsetzung sind Zuwendungen vom Land beantragt. Das Gebäude kann aufgrund der Bausubstanz nicht mehr genutzt werden.

Zudem sind 45.000 € für die Unterhaltung der Brücken in den Haushaltsplan eingestellt.

Für die Straßenunterhaltung sind 15.000 € und 8.000 € für Material Winterdienst in den Haushaltsplan eingestellt. Die Straßen weisen immer mehr Schäden auf und müssen repariert werden.

Die Bewirtschaftungskosten belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 110.200 € einschließlich Wohnungen in Fremdverwaltung sowie der Straßenbeleuchtung.

Für die Baumpflege sind im Haushaltsjahr 2025 5.000 € geplant.

Haltung von Fahrzeugen

Aufwendungen für Mieten und Pachten sowie Leasing von Fahrzeugen sind in Höhe von 30.000 € geplant.

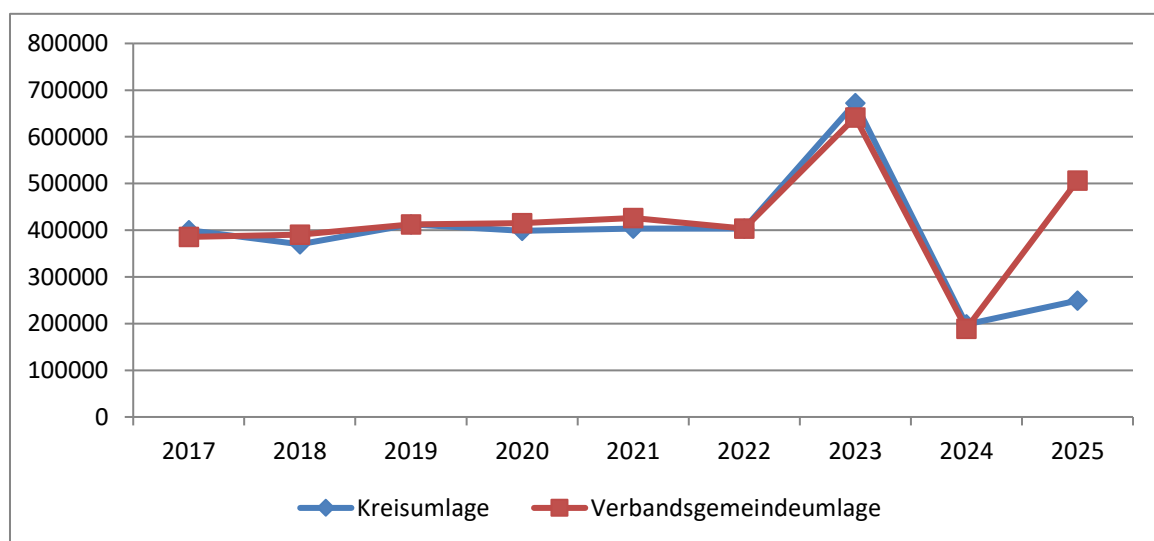
Insgesamt wurden für die Haltung von Fahrzeugen 31.000 € in den Haushaltsplan eingestellt.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich 20 v.H. und beläuft sich auf 249.200 €. Im Haushaltsplan wird ab 2026 mit einem Umlagesatz von 25 v.H. gerechnet.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird mit einem Umlagesatz von 40,64 v.H. geplant und beläuft sich auf 506.200 €.

Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.



- Geschäftsaufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses werden mit 3.000 € jährlich veranschlagt. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 - 2021 erfolgte bereits. Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 liegen dem Rechnungsprüfungsamt bereits zur Prüfung vor.

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Durch die Teilnahme an Stark II hat die Gemeinde Wimmelburg keine Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Investitionskredite.

Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde ebenfalls nicht geplant.

- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wider.

Die Höhe beläuft sich auf 232.700 €.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzplan:

| | |
|---|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.600.300 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.467.800 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 353.500 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 857.000 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 |
| Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres | 1.310.000 |
| Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres | 939.000 |

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 939.000 €.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass sich der Finanzmittelbestand weiterhin schrittweise erhöhen wird.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

| | 2025 |
|------------------------------------|-------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 723.500 |
| Zuwendungen und allg. Umlagen | 615.300 |
| öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte | 39.500 |
| privatrechtl. Leistungsentgelte | 124.500 |
| sonstige Einzahlungen | 39.800 |
| Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 57.700 |

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Eine Differenz ist im Bereich öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte zu verzeichnen. Die Einzahlungen sind um 4.000 € geringer als die Erträge. Ursache liegt in der Abgrenzung der Friedhofsgebühren. Diese werden nur im Ergebnis dargestellt, da sie keine finanziellen Auswirkungen aufweisen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

| | 2025 |
|---|-------------|
| Personalauszahlungen | 162.300 |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 457.200 |
| Transferauszahlungen | 792.300 |
| Sonstige Auszahlungen | 55.500 |
| Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 500 |

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sind weitere 6.000 € geplant. Die Prüfung wird voraussichtlich erst Anfang 2025 erfolgen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

| | 2025 |
|---|----------------|
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen | 353.500 |
| <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sanierung und Instandsetzung Sporthaus „Sportplatz Wimmelburg“</i> | 118.800 |
| <ul style="list-style-type: none"> • <i>Zuwendungen Brücke Mitteldorf</i> | 180.000 |
| <ul style="list-style-type: none"> • <i>Investitionspauschale</i> | 44.700 |
| <ul style="list-style-type: none"> • <i>Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge</i> | 10.000 |

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

| | 2025 |
|--|----------------|
| Auszahlungen für eigene Investitionen | 857.000 |
| • Für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturv. | 10.000 |
| • Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen | 16.000 |
| • Für Hochbaumaßnahmen | 351.000 |
| • Für Tiefbaumaßnahmen | 480.000 |
| • Auszahlungen für sonstige Baumaßnahme | 0 |

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

| Maßnahme M11172100/02 - Liegenschaften | | | | |
|---|---------|------|------|------|
| | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 10.000 | 0 | 0 | 0 |
| Zu-/Überschuss | -10.000 | 0 | 0 | 0 |

Die Gemeinde Wimmelburg plant jedes Jahr den Kauf von Grundstücken. Dies betrifft speziell Grundstücke in der Dorfbreite, da hier die Erweiterung des Baugebietes geplant ist. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionspauschale. Jedoch werden nicht jedes Jahr die geplanten Mittel verbraucht.

| M42410100/02 – energetische Sanierung Turnhalle Schulstr. 2 | | | | |
|--|----------|---------|------|------|
| | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| Einzahlungen | 0 | 438.100 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 171.000 | 500.000 | 0 | 0 |
| Zu-/Überschuss | -171.000 | -61.900 | 0 | 0 |

Die Sporthalle in der Gemeinde Wimmelburg besteht aus zwei Gebäudeteilen, der Sporthalle und dem Sanitärtrakt.

Die energetische Sanierung des Sanitärtraktes mit den Arbeiten an Eingangstür, Dach, Fassade, Fußboden und Sanitäreinrichtungen, finanziert mit Zuwendungen aus dem

Förderprogramm Sportstätten, ist der erste Schritt der Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes und ist bereits beendet.

Aufgrund der bisher schlechten Haushaltslage der Gemeinden wurden in der Vergangenheit nur geringe bzw. nur unbedingt notwendige Sanierungsarbeiten durchgeführt. Auch mit der angesparten Investitionspauschale sind keine großen Maßnahmen dieser Art zu realisieren.

Im Rahmen des Projektauftrages 2018 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sollen Zuwendungen für die Energetische Sanierung der Sporthalle Wimmelburg beantragt werden. Die Mittel werden für die Sanierung der Sporthalle speziell für das Dach mit Isolierung, Erneuerung 5 alter Fenster, Parkettboden, Fassade und elektrotechnische Ertüchtigung benötigt.

Die derzeitigen Nutzer der Halle sind der Tischtennis-Verein- Wimmelburg e. V., eine Gymnastikgruppe, der örtliche Kaninchenzuchtverein, die Freiwillige Feuerwehr, der Fußballverein FSV Grün- Weiß Wimmelburg 1920 e. V. und die Kindertagesstätte Wimmelburg des Vereins KITA-Zirkel e. V..

Im Ergebnis der Sanierung der Sporthalle wird den Bewohnern der Gemeinde Wimmelburg die vielfältige Nutzung der Halle ermöglicht und somit das soziale, kulturelle und gesundheitsfördernde Leben in der Gemeinde gefördert.

Die Gemeinde Wimmelburg ist gewillt solche Baumaßnahmen nur mit Zuwendungen umzusetzen. Aus diesem verschiebt sich die Baumaßnahme seit bereits 2020 von Jahr zu Jahr.

Die Finanzierung der Eigenmittel wird durch die angesparte Investitionspauschale finanziert. Es entsteht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € für das Haushaltsjahr 2026.

| Maßnahme M42410200/01 – Sanierung und Instandsetzung Sporthaus „Sportplatz Wimmelburg“ | | | | |
|---|---------|------|------|------|
| | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| Einzahlungen | 118.800 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 180.000 | 0 | 0 | 0 |
| Zu-/Überschuss | -61.200 | 0 | 0 | 0 |

Aufgrund der bisher schlechten Haushaltslage der Gemeinde wurden in der Vergangenheit nur selten unbedingt notwendige Instandsetzungsarbeiten durchgeführt besonders im freiwilligen Aufgabenbereich.

Die Mittel werden für die Sanierung und Instandsetzung des Sporthauses, speziell für die Erneuerung der Dacheindeckung, für Arbeiten an der Außenfassade mit Isolierung und der elektronischen Ertüchtigung der Beleuchtungsanlage, benötigt.

Diese Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2021 bis 2024 geplant, konnte jedoch aufgrund des fehlenden Fördermittelbescheides nicht durchgeführt werden.

Eine Neubeantragung wurde bereits durchgeführt.

Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus der Angesparten Investitionspauschale.

| Maßnahme M54110200/01 – Brücke Mitteldorf | | | | |
|--|----------|------|------|------|
| | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| Einzahlungen | 180.000 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 475.000 | 0 | 0 | 0 |
| Zu-/Überschuss | -295.000 | 0 | 0 | 0 |

Bei Erstellung der Brückenbücher wurde festgestellt, dass eine Brücke gesperrt werden musste aufgrund des Zustandes. Die Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2021 eingestellt. Jedoch gab es diesbezüglich kein Förderprogramm. Da die Gemeinde nicht in der Lage ist eine solche Maßnahme komplett zu finanzieren, ist die Durchführung der Maßnahme ebenfalls abhängig von Fördermitteln.

Es erfolgten im Haushaltsjahr 2022/2023 Planungsleistung.

Aufgrund neuer Förderprogramme ist die Gemeinde versucht die Maßnahme durchzuführen.

Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt durch die angesparte Investitionspauschale.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

| | 2025 |
|---|------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 |

Die Gemeinde hat ab dem Haushaltsjahr 2025 keine Tilgungsleistungen.

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2025 ergibt sich aus:

Vom Kontostand 31.10.2024 in Höhe von rund 1.445.500 € werden noch alle anfallenden Ein- u. Auszahlungen bis zum Ende des Haushaltsjahres hinzu oder abgerechnet. Somit ergibt sich ein Finanzmittelbestand von 1.310.000 €.

Dabei sind ebenfalls die Ermächtigungsübertragungen sowie die Ein- u. Auszahlungen bis Ende des Jahres einkalkuliert.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Finanzanlagevermögen

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von 6.230.145,99 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurde ein neuer Spielplatz gebaut. Desweiteren wurden diverse Anschaffungen für den Wirtschaftshof finanziert.

2015 wurde die Straße Platz der LPG grundhaft ausgebaut.

In 2016 und 2017 gab es eine Sanierung am Wohngebäude Hauptstraße 73. Außerdem wurde im Haushaltsjahr 2017 mit der Maßnahme „Sanierung Kindertagesstätte“ begonnen, die in 2018 beendet wurde.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden die Baumaßnahmen „Turnhalle“ und „Domäne“ begonnen und in 2019 beendet.

Im Haushaltsjahr 2020/2021 ist der „Abbruch Neue Hütte“ durchgeführt.

2022 und 2024 erfolgten keine größeren Investitionsmaßnahmen.

Durch diese Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Gemeinde weiter erhöht.

Da die Finanzierung der Maßnahmen voll aus Fördermitteln und Investitionspauschale erfolgt, stehen auf der Passivseite in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im privatrechtlichen Bereich. Die größte Position betrifft hier den Wohnungsverwalter. Aufgrund des Jahreswechsels wurden diese vorhandenen Forderungen im Folgejahr ausgeglichen. Die Beitreibung der restlichen offenen Beträge wird durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt.

8. Liquide Mittel

Wie unter 6.2 dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2024 1.310.000 €. Zum Ende des Haushaltsjahres 2025 beträgt der Finanzmittelbestand voraussichtlich 939.000 €.

Seit ein paar Jahren muss die Gemeinde keinen Kassenkredit mehr in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 300.000 €.

Mit der Haushaltssatzung 2025 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite ebenfalls auf 300.000 € festgesetzt.

Aufgrund der nicht erfolgten Investitionen sowie der Erhalt der Bedarfszuweisung in Höhe von 419.682,00 € im Haushaltsjahr 2021 hat die Gemeinde einen positiven Finanzmittelbestand. Zudem hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 Mehrerträge im Bereich Gewerbesteuern von rund 600.000 € erhalten.

Aufgrund von Einsparungen in den letzten Bereichen und unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen besitzt die Gemeinde momentan kein finanzielles Defizit und wird sich laut Finanzplanung zukünftig in keinem befinden. Die Gemeinde erhält eine hohe Summe an Gewerbesteuern, Einkommens -u. Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisungen, womit alle Auszahlungen gedeckt werden können. Die Tilgungsleistungen belaufen sich nun auch auf 0 € sodass diese Auszahlungen in den künftigen Haushaltsjahren wegfallen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

| | |
|---|-----------|
| | 2025 |
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan | 1.600.300 |
| Davon 1/5 | 320.060 |

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 300.000 € unter der Genehmigungsfreigrenze.

Somit entfällt die Planung zur Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens ab dem Haushaltsjahr 2025.

9. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

| Budget | zugeordnete Produkte | |
|--------------|----------------------|--|
| BV 01 | 5.3.8.10 | Abwasserbeseitigung |
| | 5.4.1.10 | Gemeindestraßen, Brücken |
| | 5.4.5.10 | Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung |
| | 5.5.1.10 | Öffentliches Grün |
| | 5.5.2.10 | Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen |
| BV 02 | 1.1.1.32 | Wirtschaftshof |
| BV 03 | 1.1.1.72 | Liegenschaften |
| | 5.7.3.10 | Allgemeine kommunale Einrichtungen |
| BV 04 | 1.1.1.73 | Kommunaler Wohnraum |
| FV 01 | 1.1.1.21 | Finanzwirtschaft |
| | 5.3.1.10 | Elektrizitätsversorgung |
| | 5.3.2.10 | Gasversorgung |
| | 5.3.3.10 | Wasserversorgung |
| FV 02 | 6.1.1.10 | Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen |
| | 6.1.2.10 | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft |
| OS 01 | 1.2.1.20 | Wahlen |

| | | |
|--------------|----------|------------------------------------|
| | 1.2.2.10 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| | 5.5.4.10 | Naturschutz und Landschaftspflege |
| OS 02 | 5.5.3.10 | Friedhof- u. Bestattungswesen |
| ZD 01 | 1.1.1.11 | Steuerung der Gemeinde |
| ZD 02 | 2.8.1.00 | Heimat- und sonstige Kulturpflege |
| | 3.6.6.10 | Spielplätze |
| | 4.2.4.10 | Bereitstellung von Sportanlagen |

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg

Wimmelburg, den